



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 „Innsbrucker Straße 2 - 6“ mit integriertem Grünordnungsplan (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1

BauGB).....

S. 84

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/3651304);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 „Innsbrucker Straße 2 - 6“ mit integriertem Grünordnungsplan einzuleiten. Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die Nachverdichtungspotentiale der bereits bebauten Flächen im Plangebiet auszunutzen und die Schaffung von Wohnraum zu fördern sowie die Erschließung zu sichern. Das Planungskonzept sieht vor, die Aufwertung und energetische Sanierung der bestehenden Geschosswohnungsbauten sowie die Errichtung von vier neuen Wohngebäuden mit Tiefgarage.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flächen zwischen der Mangfall im Norden, der Innsbrucker Straße im Osten und der Tegernseestraße im Süden. Im Einzelnen beinhaltet das Plangebiet die Grundstücke der Gemarkung Rosenheim mit den Flurnummern 1387-Teilfläche, 1400, 1400/1, 1400/3, 1400/4, 1400/5-Teilfläche. Der Umgriff des Geltungsbereiches hat eine Größe von ca. 1,61 ha.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 13.01.2025 wird verwiesen.

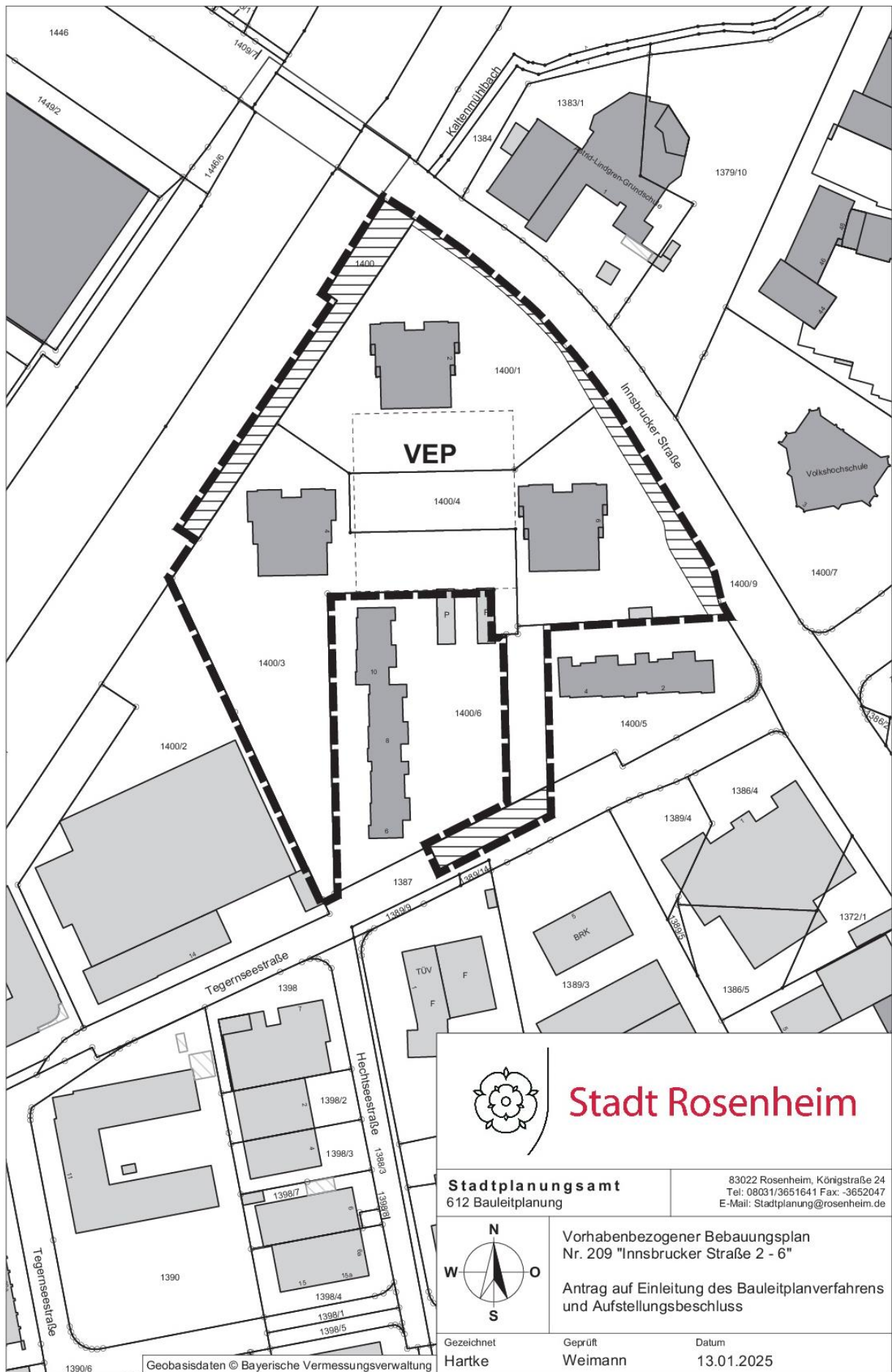
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zum o.g. Verfahren können während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031 / 365 -1641) im Stadtplanungsamt, Rathaus, Königstraße 24, 3. Stock, von jedermann eingesehen werden. Zugleich kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Eine umfassende Unterrichtung soll im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen. Der genaue Termin hierzu wird noch im Amtsblatt sowie in der Presse bekannt gegeben. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter <https://www.rosenheim.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanverfahren/bebauungsplaene/im-verfahren.html> abgerufen werden.

Rosenheim, den 27.02.2025



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt
612 Bauleitplanung

83022 Rosenheim, Königstraße 24
Tel: 08031/3651641 Fax: -3652047
E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 209 "Innsbrucker Straße 2 - 6"

Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens
und Aufstellungsbeschluss

Gezeichnet
Hartke

Geprüft
Weimann

Datum
13.01.2025

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung